

Umwelt-Monitor.

August 2007.

Herausgeber.

KfW Bankengruppe, Konzernkommunikation
Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0; Telefax 069 7431-2944
info@kfw.de, www.kfw.de

Redaktion.

KfW Bankengruppe, Abteilung Volkswirtschaft
Telefon 069 7431-1736, Anke Brüggemann
research@kfw.de

Frankfurt am Main, August 2007

Die Themen im Überblick

Förderung des Klimaschutzes wird bei KfW Bankengruppe groß geschrieben	4
Förderinitiative „Wohnen, Umwelt, Wachstum“: Förderbilanz 1. Halbjahr 2007	4
KfW-Programm Erneuerbare Energien wieder geöffnet	5
Programm zur Förderung emissionsarmer LKW startet am 1. September 2007	5
BMU-Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben: Umweltschonendes Verfahren zur Produktion von Betonelementen gefördert	6
KfW-Energieeffizienzpreis zum vierten Mal ausgeschrieben	7
KfW IPEX-Bank: Umweltbezogene Vorhaben in der internationalen Projekt- und Exportfinanzierung	8
Großer Erfolg der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bei Schutz der Biodiversität in Honduras	8
Umweltbezogene Investitionen privater Unternehmen finanzieren – die DEG baut ihr Engagement aus	10
EIB-KfW CO ₂ -Programm für den Kauf von Klimaschutzzertifikaten geht an den Start	11
EU-Emissionshandel: Deutschland versteigert jährlich 40 Mio. t CO ₂	12
Grundsteinlegung für ein neues energieeffizientes KfW-Bürogebäude in Frankfurt	16
KfW-Führungskräfte auf Nachhaltigkeitskurs	17
Aktuelle Förderzahlen	18

Förderung des Klimaschutzes wird bei KfW Bankengruppe groß geschrieben

Der jüngst veröffentlichte Bericht des Weltklimarats IPCC zeigt, dass Maßnahmen zur Minderung energiebedingter CO₂-Emissionen für die Reduktion der klimaschädlichen Treibhausgase von großer Bedeutung sind. Mit ihren Förderprogrammen zum Umwelt- und Klimaschutz unterstützt die KfW Bankengruppe Bund und Länder in erheblichem Maße, ihre energie- und klimapolitischen Ziele umzusetzen.

Für die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen im In- und Ausland hat die KfW allein im Jahr 2006 Kredite über 11,9 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Mit mehr als 3,7 Mrd. EUR Kreditvolumen für Investitionen in die Nutzung erneuerbare Energien war die KfW 2006 weltweit einer der größten Finanzierer für erneuerbare Energien. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz wurden im letzten Jahr mit 8,2 Mrd. EUR gefördert. Im 1. Halbjahr 2007 wurden Klimaschutzmaßnahmen mit weiteren Krediten über insgesamt 5,4 Mrd. EUR unterstützt.

Die KfW bietet mit Ihren inländischen Förderprogrammen privaten Wohnungseigentümern, Unternehmen und Kommunen Finanzierungen zu besonders günstigen Konditionen an, wodurch die Finanzierungskosten von Klimaschutzmaßnahmen spürbar abgesenkt und so erhebliche Anreize zur Durchführung entsprechender Investitionen gesetzt werden. Mit günstigen Förderkrediten und Zuschüssen in den Programmen CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, Wohnraum Modernisieren und Ökologisch Bauen werden Energiesparmaßnahmen in bestehenden Wohn-

gebäuden sowie energiesparender Wohnungsneubau unterstützt. Energieeffizienzinvestitionen in die kommunale Infrastruktur werden in den Programmen KfW-Kommunalkredit, Sozial Investieren und Kommunal Investieren mitfinanziert. Für den gewerblichen Bereich bietet die KfW die Programme ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm und KfW-Umweltprogramm an, mit denen neben klassischen Umweltschutzmaßnahmen auch die Nutzung erneuerbarer Energien und gewerbliche Energieeffizienzmaßnahmen gefördert werden. Zur Förderung erneuerbarer Energien stehen zudem die Programme Solarstrom Erzeugen und KfW-Programm Erneuerbare Energien zu Verfügung.

Beim Klimaschutz setzt die KfW auch international besondere Maßstäbe in Entwicklungs- und Transformationsländern: Die KfW Entwicklungsbank ist weltweit einer der größten bilateralen Finanzierer von Energieeffizienzmaßnahmen. Für entsprechende Projekte hat die KfW Entwicklungsbank in den letzten fünf Jahren 910 Mio. EUR zugesagt. ■

Förderinitiative „Wohnen, Umwelt, Wachstum“: Förderbilanz 1. Halbjahr 2007

Im Rahmen der Förderinitiative „Wohnen, Umwelt, Wachstum“ hat die KfW im 1. Halbjahr 2007 Förderkredite in Höhe von 8,7 Mrd. EUR zugesagt. Davon entfielen 2,5 Mrd. EUR auf die Förderung von Energieeinsparung und CO₂-Minderung in Wohngebäuden sowie die energetische Sanierung von Schulen, Sporteinrichtungen, Kindertagesstätten, Gebäuden der Kinder-

und Jugendarbeit sowie entsprechenden Gebäuden gemeinnütziger Organisationen.

Das KfW-Programm zur CO₂-Gebäudesanierung wurde zu Beginn des Jahres um eine Zuschussvariante erweitert. Privatpersonen können seitdem für Vorhaben in Ein- oder Zweifamilienhäusern Zuschüsse in Höhe von bis zu 17,5 % der förderfähigen Investitionskosten erhalten. Im 1. Halbjahr 2007 wurden in dem Programm 9.969 Förderkredite über 1 Mrd. EUR und 1.266 Zuschüsse über 6,6 Mio. EUR zugesagt. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Förderinitiative „Wohnen, Umwelt, Wachstum“ im gleichen Zeitraum energetische Modernisierungen in rund 60.000 Wohnungen und fast 25.000 energiesparende Neubauten finanziert. ■

KfW-Programm Erneuerbare Energien wieder geöffnet

Im KfW-Programm Erneuerbare Energien gelten seit Mai 2007 wesentlich attraktivere Förderbedingungen für große Solarkollektoranlagen zur Heizungsunterstützung, zur solaren Kühlung und zur Bereitstellung von industrieller Prozesswärme. Mit zinsverbilligten KfW-Darlehen und Tilgungszuschüssen des Bundesumweltministeriums in Höhe von 30 % werden diese Technologien ab 40 m² Kollektorfläche gefördert. Diese Förderung ist an verschiedenen Qualitätsbedingungen geknüpft, die förderfähige Anlagen erhalten müssen.

Weiterhin werden Biomasseanlagen zur Wärmeerzeugung gefördert, wenn deren installierte

Nennwärmeleistung größer als 100 kW ist und bei der Verfeuerung der unbehandelten Hölzer (insb. in Form von Hackschnitzel und Pellets) besondere Emissionsgrenzwerte eingehalten werden. Auch Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie werden finanziert. Zusätzlich können Antragsteller im Zusammenhang mit den o. g. Anlagen eine Förderung für neu errichtete oder zu erweiternde Nahwärmenetze erhalten, sofern sie zu mindestens 50 % aus erneuerbaren Energien gespeist werden.

Das verbesserte und erweiterte Förderangebot von Bundesumweltministerium und KfW soll dazu beitragen, einen Investitionsschub bei den erneuerbaren Energien im Wärmesektor zu bewirken.

Info: Ausführliche Informationen zu den Fördervoraussetzungen des KfW-Programms Erneuerbare Energien finden Sie auf unserer Homepage unter www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Umweltschutz/Erneuerbar17/index.jsp. Telefonische Auskunft über das Infocenter der KfW Förderbank: 01801 / 33 55 77. ■

Programm zur Förderung emissionsarmer LKW startet am 1. September 2007

Auf Initiative des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) richtet die KfW ab dem 1. September 2007 einen neuen Förderschwerpunkt im ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm für die Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge ein.

Gefördert wird die Anschaffung neuer LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 12 t, die

ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und die bei der ersten verkehrsrechtlichen Zulassung in der Bundesrepublik Deutschland einen höheren als den aktuell geltenden Emissionsstandard (EURO IV) erfüllen. Derzeit sind das die Schadstoffklassen EURO V und EEV der Klasse 1.

Die Förderung erfolgt entweder über die Gewährung von zinsgünstigen Krediten aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm, die zusätzlich durch das BMVBS um bis zu 1,5 %-Punkte verbilligt werden, oder alternativ durch nicht rückzahlbare Zuschüsse, die sich abhängig von der Unternehmensgröße und dem Unternehmensstandort zwischen 30 % oder 2.550 EUR und 50 % oder 4.250 EUR der derzeit festgesetzten Investitionsmehrkosten von 8.500 EUR pro Fahrzeug belaufen.

Für die Eigentümer oder Halter schwerer Nutzfahrzeuge wird damit ein Anreiz gegeben, möglichst frühzeitig die Fahrzeugflotte zu modernisieren und trotz der Mehrkosten emissionsarme Fahrzeuge anzuschaffen. Mittelbar wird ein Anreiz für die Produzenten zur Herstellung umweltfreundlicherer Fahrzeuge geschaffen. Dieser neue Förderschwerpunkt leistet einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität. Ziel der Fördermaßnahme ist es, Emissionen des Straßengüterverkehrs dauerhaft zu verringern.

Info: Ausführliche Informationen zum neuen Förderschwerpunkt finden Sie auf unserer Homepage unter www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Umweltschutz/index.jsp. Telefonische Auskunft über das Infocenter der KfW Förderbank: 01801 / 33 55 77. ■

BMU-Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben: Umweltschonendes Verfahren zur Produktion von Betonelementen gefördert

Das Bundesumweltministerium hat der Betonwerk Godelmann KG über die KfW einen nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss in Höhe von 345.000 EUR gewährt. Gegenstand der Förderung ist die Verminderung von Schadstoff- und Lärmemissionen sowie von Produktionsabfällen.

Die Firma Godelmann, ein mittelständisches Familienunternehmen mit 140 Mitarbeitern, fertigt Pflaster- und Plattenbeläge. Aufgrund der beim Schleifen und Fräsen von Stein- und Betonmaterialien entstehenden hohen Temperaturen ist derzeit die Kühlung der Werkzeuge mit Wasser (bis 150m³/h) erforderlich. Die bei diesem Verfahren entstehenden Schleifschlämme müssen bis zur abschließenden Deponierung des Abfallproduktes (Filterkuchen) aufwendig über weitere Verfahren, unter anderem durch Einsatz von Chemikalien, Filtertücher und zusätzlicher Energie, aufbereitet werden. Somit sind diese als umweltproblematisch einzustufen.

Durch den Einsatz einer neu entwickelten Trockenschleiftechnologie auf Basis metallgebundener Diamanten sowie der Optimierung der Kombination aus Bindung und Schleifkorn ist es künftig möglich, auf eine Nasskühlung zu verzichten. Unter Einsatz einer Absauganlage wird das staubförmige Zerspannungsmaterial wieder der Produktionsmischung zugeführt und somit ein 100 %-iges Recycling gewährleistet. Die um-

weltproblematische Aufbereitung und Entsorgung der Schleifschlämme entfällt schließlich gänzlich.

Neben der Trockenschleifanlage wird zudem eine neu entwickelte Alterungsanlage (Steintrommel zur Kantenbearbeitung) gefördert. Aufgrund der enormen Lärmentwicklung im Rahmen des Alterungsprozesses wird diese bisher vorwiegend im Freien eingesetzt, wobei die entstehenden Staubmengen (bisher ca. 110 t/a) ungefiltert in die Umluft verstreut werden.

Durch die geordnete und kontrollierte Durchleitung des zu bearbeitenden Materials und dem Einsatz von speziell angeordneten Schlagkörpern in der neu entwickelten Anlage wird die Lärmentwicklung erheblich reduziert. Auf dieser Basis wird die Alterungsmaschine in eine staub- und schalldichte Einhausung integriert und kann somit in die Produktionshalle verlegt werden. Über Filteranlagen wird der entstehende Feinstaub gefiltert, so dass nur reine Abluft entsteht. Neben den gefilterten Feinstoffen werden die durch den Bearbeitungsprozess anfallenden Sande und Betonsplitter über Förderbänder automatisch gesammelt und dem Produktionsprozess wieder beigemischt. Darüber hinaus wird mit dem neuen Verfahren eine Energieeinsparung von ca. 10 % erreicht.

Neben den positiven Umwelteffekten bleibt zu erwähnen, dass durch den Einsatz der dargestellten Anlage die körperliche Belastung der Mitarbeiter und gesundheitsbeeinträchtigenden Einflussfaktoren wesentlich reduziert werden.

Die neuen Anlagen und Verfahren kommen erstmalig in der Produktion zum Einsatz. Bei Bewährung der neuen Verfahren können alle zurzeit im Nassverfahren arbeitenden Schleifmaschinen auf das umweltschonende Trockenverfahren umgerüstet werden. ■

KfW-Energieeffizienzpreis zum vierten Mal ausgeschrieben

Unter der Schirmherrschaft von Bundeswirtschaftsminister Michael Glos hat die KfW Förderbank im Mai 2007 zum vierten Mal den KfW-Energieeffizienzpreis ausgeschrieben, der diesmal unter dem Motto „Energetische Modernisierung von gewerblich genutzten Gebäuden“ steht. Mit dem mit insgesamt 15.000 EUR dotierten Preis werden Unternehmen ausgezeichnet, die betriebliche Büro- und Produktionsgebäude, Lagerhallen oder andere gewerblich genutzte Gebäudeteile erfolgreich energetisch saniert haben. Berücksichtigt werden alle gebäuderelevanten Energieeinsparmaßnahmen, wie z.B. in den Bereichen Wärmedämmung, Heizung, Warmwasserbereitung, Klimatisierung, Lüftung oder Beleuchtung.

Durch die Prämierung erfolgreicher Praxisbeispiele sollen auch andere Unternehmen dazu angeregt werden, betriebliche Energieeinsparpotenziale im Gebäudebestand zu identifizieren und umzusetzen. Der effiziente Einsatz von Energie kommt dabei nicht nur dem Klimaschutz zugute, sondern unterstützt die Unternehmen zugleich, ihre Energiekosten zu senken und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Bewerbungen konnten bis zum 27. Juli 2007 eingereicht werden. Aufgerufen zur Teilnahme waren gewerbliche Unternehmen aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Preisträger werden am 15. November 2007 im Rahmen einer KfW-Fachtagung in Frankfurt/Main bekannt gegeben und ausgezeichnet. ■

KfW IPEX-Bank:**Umweltbezogene Vorhaben in der internationalen Projekt- und Exportfinanzierung**

In der KfW IPEX-Bank sind die kommerziellen Aktivitäten der KfW Bankengruppe gebündelt. Bei den von ihr finanzierten internationalen Projekten achtet sie auf die Einhaltung von Umweltstandards und sozialer Belange. Sie engagiert sich darüber hinaus in besonderem Maß für umweltfreundliche Vorhaben, die allerdings bankübliche Kriterien für eine Finanzierung erfüllen müssen.

Im 1. Halbjahr 2007 hat die KfW IPEX-Bank insgesamt rund 800 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 770 Mio. EUR) für die Finanzierung von Projekten verwendet, die dem Umweltschutz dienen und zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. Einen Schwerpunkt dieser Finanzierungen bilden der Ausbau und die Modernisierung des Schienenverkehrs im In- und Ausland. Hier hat die Bank Investitionen mit gut 600 Mio. EUR finanziert.

Des Weiteren hat sie Vorhaben im Bereich Abfallentsorgung und -recycling finanziert sowie mehrere Projekte für erneuerbaren Energien,

insbesondere der Wind- und Solarenergie. Im Auslandsgeschäft hat sie beispielsweise einen größeren Kredit für einen Windkraftpark in Italien bereitgestellt. ■

Großer Erfolg der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bei Schutz der Biodiversität in Honduras

Seit über 10 Jahren unterstützt die KfW gemeinsam mit der GTZ im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) den Erhalt des Tropenwald-Biosphärenreservats Río Plátano in Honduras. Dank des langfristigen Engagements und des nachweisbaren Erfolgs der deutschen Entwicklungszusammenarbeit hat die UNESCO das Schutzgebiet jetzt von der Liste des gefährdeten Welterbes genommen.

1982 war das Rückzugsgebiet für seltene, vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten von der UNESCO zum Weltnaturerbe erklärt worden. Seit 1996 befand sich das Gebiet als Herzstück des verbleibenden Tropenwaldes in Zentralamerika auf der roten Liste des gefährdeten Welterbes. In dem rund 800.000 ha großen Areal an der Karibikküste vereinen sich bis heute feuchttropischer Regenwald, Mangrovenwälder, Kiefernsavannen und Laubholzwälder mit Küstenlagunen, aber auch Gebirgsgegenden, Weideland und eine vielfältige Fauna. Zudem bietet das Reservat einen Lebensraum für die indigene Bevölkerung. Im Schutzgebiet und seinem Einzugsbereich leben noch rund 35.000 Menschen aus vier ethnischen Gruppen (Garifuna, Pech,

Tawahka und Miskito), deren traditionelle Lebensweise durch eindringende Siedler und die landwirtschaftliche Entwicklung bedroht ist. Vor allem das Voranschreiten der Agrarfront und die damit einhergehende Abholzung sowie das unzureichende Management der natürlichen und kulturellen Ressourcen gefährden die einzigartige Biosphäre. Hinzu kommen Jagd, illegaler Wildhandel und ein insgesamt ungenügend ausgeprägtes Umweltbewusstsein.

An einen von der International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) entwickelten Elf-Punkte-Aktionsplan anknüpfend, verfolgt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) gemeinsam mit der honduranischen Regierung seit 1996 das Ziel, die wirtschaftliche Nutzung vorhandener Ressourcen im nachhaltigen Einklang mit der Natur zu gestalten. Dazu wurden u. a. Investitionen in die Sicherung des Grundbesitzes von Indigenen und Siedlern sowie zur Regelung der Landnutzung finanziert. Weiter erhielten die Bewohner der Biosphäre Unterstützung bei der Umstellung auf nachhaltige Bewirtschaftungsformen im Kaffee- und Kakaoanbau, aber auch bei der Viehhaltung. Daneben leistete die deutsche EZ Investitionen zur Förderung eines schonenden Ökotourismus. Damit werden bislang schon wichtige Anreize geschaffen, um mittelfristig den illegalen Einschlag von Tropenholz, die Übernutzung des Tierbestands durch Jagd und Fischerei sowie den verbotenen Handel mit Pflanzen und Tieren wirksam einzudämmen.

Mit Mitteln der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist es den Honduranern gelungen, den noch weitgehend unberührten Urwald in der

Kernzone des Biosphärenreservats vor weiteren menschlichen Eingriffen zu schützen. In der Pufferzone, in der die Nutzung der Natur nach den Grundsätzen der UNESCO ausdrücklich zugelassen ist, bewirtschaften inzwischen mehrere Kooperativen von Indigenen und Siedlern rund 100.000 ha tropischen Laubwald auf nachhaltige Weise. Ein besonderer Erfolg für diese Unternehmen ist der Abschluss eines Vertrags zur Lieferung von Werkstücken aus Werthölzern für Gitarren des weltweit bekannten amerikanischen Unternehmens Gibson Guitars.

Seit Beginn des Vorhabens haben KfW und GTZ rund 20 Mio. EUR Fördermittel für den Schutz des Biosphärenreservats eingesetzt. Gut investiertes Geld, denn der nachweisbare Erfolg der deutschen Entwicklungszusammenarbeit hat nun entscheidend dazu beigetragen, dass die UNESCO das Welterbe als nicht mehr gefährdet einstuft. Die Kulturorganisation der Vereinten Nationen erkennt damit die Anstrengungen des honduranischen Staates zum Schutz der einzigartigen Biodiversität in Río Plátano an.

Die Sicherung der Landrechte der Ureinwohner und Siedler ist mit deutscher Unterstützung noch im Gang. Da nach Ansicht der Partner vor Ort und internationaler Beobachter der honduranische Staat noch nicht in der Lage ist, Río Plátano eigenständig vor Besiedlung und illegalem Holzeinschlag zu schützen, wird die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ihr Engagement fortführen, um den Erhalt der Biosphäre nachhaltig zu gewährleisten. ■

Umweltbezogene Investitionen privater Unternehmen finanzieren – die DEG baut ihr Engagement aus

Als Entwicklungsfinanzierungsinstitut für die Förderung der Privatwirtschaft achtet die DEG grundsätzlich darauf, dass von ihr finanzierte Investitionen nicht nur entwicklungswirksam und rentabel, sondern auch umwelt- und sozialverträglich sind. Dazu zählt, dass international anerkannte Umwelt- und Sozialstandards beachtet und Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die den Grundsätzen der ILO (International Labour Organisation) entsprechen.

Weiterhin setzt sich die DEG seit etlichen Jahren gezielt für die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes in Entwicklungsländern ein. Allein 2006 hat sie privaten Unternehmen und Finanzinstitutionen Investitionskapital in Höhe von 930 Mio. EUR bereitgestellt, etwa zwei Drittel davon mit positiven Effekten für den Umwelt- und Ressourcenschutz.

Ein aktuelles Beispiel: Gemeinsam mit dem im europäischen Stromhandel tätigen deutschen Unternehmen PCC SE gründete die DEG vor kurzem ein Joint Venture, das mit Eigenkapital in Höhe von 20 Mio. EUR ausgestattet wurde. Die Partner planen, in 30 kleine dezentrale Wasserkraftwerke in Südosteuropa – vorrangig Bosnien-Herzegowina, Bulgarien und Mazedonien – zu investieren und sich dort langfristig zu engagieren. Damit werden in diesen Ländern die Kapazitäten zur Stromerzeugung ausgebaut und die Versorgung verbessert. Außerdem wird der Einsatz erneuerbarer Energien gezielt gefördert. So können erhebliche Mengen CO₂-Emissionen

vermieden und perspektivisch Klimaschutzzertifikate generiert und vermarktet werden. Ein weiteres, 2007 zugesagtes Engagement ist die Beteiligung an einem Fonds, der mittelständischen Unternehmen in verschiedenen Entwicklungsländern Eigenkapital bereit stellt, die in umweltrelevanten Branchen mit Fokus saubere Technologien tätig sind.

Die DEG führt im Auftrag des Bundes außerdem das Public Private Partnership-Programm durch, mit dem investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen in Entwicklungsländern realisiert werden. Über das PPP-Programm hat die DEG in Kooperation mit Unternehmen weltweit bisher über 420 Projekte durchgeführt, davon etwa zwei Drittel im Umweltbereich. Schwerpunkte sind die Verbesserung der Qualität von Wasser, Boden und Luft, der Schutz natürlicher Ressourcen und der Einsatz erneuerbarer Energien. Die DEG beteiligt sich anteilig an den Kosten eines PPP-Projekts und stellt dafür pro Maßnahme bis zu 200.000 EUR zur Verfügung.

Ein Beispiel: In Indien steigt, wie in zahlreichen Entwicklungs- und Schwellenländern, der Verbrauch von fossilen Brennstoffen deutlich. Der Einsatz erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe kann eine zukunftsfähige, umweltschonendere Alternative sein. Die DEG und die DaimlerChrysler AG führen in Indien ein PPP-Projekt mit dem Ziel durch, alternative Energiequellen zu identifizieren und umweltverträglichen Kraftstoff aus einem heimischen erneuerbaren Rohstoff, der Jatrophapflanze, zu gewinnen. Weitere Partner sind die deutsche Universität Hohenheim, Stuttgart, und das staat-

liche indische Institut „Indian Central Salt and Marine Chemicals Research Institute (CSMCRI)“. Um aus Jatropha Biodiesel zu gewinnen, wurden im Rahmen des Projekts unter anderem Pilotpflanzungen angelegt. Dass der aus Jatropha gewonnene Biodiesel für den Betrieb moderner Fahrzeuge geeignet ist, konnte in Fahrtests gezeigt werden. Das Herstellverfahren wurde zwischenzeitlich zugunsten des indischen Instituts patentiert. ■

EIB-KfW CO₂-Programm für den Kauf von Klimaschutzzertifikaten geht an den Start

Nach der erfolgreichen Durchführung der ersten Tranche des KfW-Klimaschutzfonds legte die KfW zusammen mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) im Mai 2007 als Nachfolgeprogramm und 2. Tranche ein gemeinsames Programm zum Kauf von Emissionsgutschriften aus so genannten JI- und CDM-Projekten mit einem Volumen von 100 Mio. EUR auf.

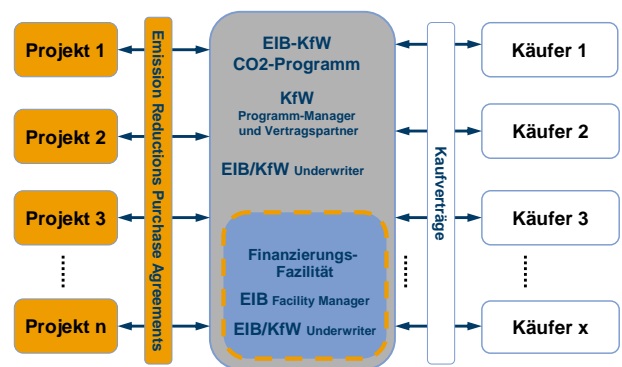
Mit diesem EIB-KfW CO₂-Programms sollen Unternehmen (insbesondere KMU) aus ganz Europa unterstützt werden, die keinen eigenen Zugang zu diesen Projekten haben, aber dennoch die Emissionsgutschriften zur Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen im Rahmen des Europäischen Emissionshandelssystems (EU ETS) nutzen wollen und an einem direkten Kauf von Zertifikaten interessiert sind.

Für diese Unternehmen wird auch eine Liefergarantie angeboten. Nicht nur Unternehmen in Europa werden von diesem neuen Produkt profi-

tieren, sondern auch Unternehmen in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern, die entsprechende CDM- oder JI-Projekte anbieten können.

Die KfW wird der Programmmanager sein, d. h. sie ist der direkte Vertragspartner für die Verkäufer und Käufer von Zertifikaten. Die EIB ist Co-Sponsor, sie beteiligt sich hälftig an den Risiken und übernimmt die Erstprüfung für die Anzahlungen.

Programmstruktur.



Durch das Programm bauen EIB und KfW ihre Aktivitäten im so genannten CO₂-Markt weiter aus. Beide haben erfolgreich ihre bisherigen Fonds und Kaufprogramme im Markt platziert und bieten mit diesem neuen Programm zusätzliche Vorteile für Abnehmer wie Anbieter von Emissionsgutschriften an.

Im Rahmen des europäischen Emissionshandelssystems können auch Emissionsgutschriften nach den flexiblen Kyoto-Mechanismen Joint Implementation (JI) und Clean Development Mechanism (CDM) verwendet werden. JI bezieht sich auf Projekte in Industrie- und Transformationsländern und CDM auf Projekte in Entwicklungsländern.

Info: Weitere Informationen zum EIB-KfW CO₂-Programm finden Sie unter www.kfw.de/klimaschutzfonds. ■

EU-Emissionshandel: Deutschland versteigert jährlich 40 Mio. t CO₂

Die erste Phase des EU Emissionshandels (EU ETS) endet mit Abschluss des Jahres 2007. Als Pilotphase kommt ihr unter anderem die Aufgabe zu, Erfahrungen zu generieren, die bei der Ausgestaltung der zweiten Handelsperiode (2008-2012) Berücksichtigung finden sollen, um eine möglichst effiziente Ausgestaltung sicherzustellen. Insbesondere das Verfahren der Zuteilung der Rechte im EU ETS unterliegt starker Kritik. Es wird bemängelt, dass die kostenlose Zuteilung der Emissionsrechte zu Verzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten sowie innerhalb einzelner Länder führt. Verschiedene Marktteilnehmer fordern vor diesem Hintergrund eine Versteigerung der Rechte.

Die EU-Richtlinie zum EU ETS gibt vor, dass mindestens 95 % der national zugeteilten Emissionsrechte in der ersten Phase (ETS1: 2005-2007) bzw. 90 % in der zweiten Phase (ETS2: 2008-2012) kostenlos zugeteilt werden müssen. Folglich können maximal 5 % bzw. 10 % vom Staat versteigert werden. In der ersten Phase haben sich die meisten Länder gegen eine Auktion entschieden und die Rechte kostenlos zugeteilt. Nur Dänemark, Ungarn, Irland und Litauen versteigerten zwischen 0,75 % und 5 % der Zertifikate. Für die zweite Phase haben bislang 11 Länder einen Teil der Rechte für eine Auktion vorgesehen. Auch Deutschland hat sich für eine

Versteigerung von knapp 9 % der national zugeteilten Emissionsrechte (40 Mio. t CO₂ jährlich) im ETS2 entschieden.

Grundsätzliche Eigenschaften einer Auktion

Eine Auktion wird grundsätzlich als effizientes Instrument zur Zuteilung von Emissionsrechten gesehen. Der Auktionsmechanismus sorgt dafür, dass die Rechte den Anlagen zugeteilt werden, die den größten Nutzen daraus ziehen. Mögliche Verzerrungen, wie sie bei der kostenlosen Zuteilung der Rechte bspw. durch einflussreiche Lobbyarbeit von Interessengruppen vermehrt auftreten können, werden hier vermieden. Gut organisierte Interessengruppen können bei einer Auktion zwar gegebenenfalls das Gesamtemissionsminderungsziel durch gezielte Lobbyarbeit beeinflussen. Der starke Einfluss der Interessengruppen auf die direkte Zuteilung der Zertifikate an einzelne Anlagen entfällt bei einer Auktion jedoch. Gleichzeitig kann auf die aufwendige Erstellung der anlagenbezogenen Zuteilungspläne (Mikropläne) im Nationalen Allokationsplan (NAP) verzichtet werden. Es genügt, ein Gesamtziel im Makroplan vorzugeben; die Allokation auf die einzelnen Anlagen erfolgt bei einer Auktion direkt über den Markt.

Ein weiterer Vorteil einer Auktion ist in der Vermeidung von Mitnahmeeffekten, wie sie die kostenlose Zuteilung im EU ETS hervorgerufen hat, zu finden. Vor allem Unternehmen der Energiewirtschaft haben im ETS1 den Gegenwert der kostenlos zugeteilten Rechte als Opportunitätskosten auf die Verkaufspreise aufgeschlagen.¹

¹ Siehe bspw. ECN (2005), *CO₂ Price Dynamics: The Implications of EU Emissions Trading for the Price of*

Dies ist zwar betriebswirtschaftlich korrekt, da die Rechte einen Wert haben und alternativ auch verkauft werden könnten. Da aber die Wettbewerbsstruktur dieses Sektors die vollständige Überwälzung der Preiserhöhung auf den Verbraucher zulässt, fließen letztendlich sämtliche Knappheitsrenten der Emissionsrechte den Energiekonzernen zu. Im Ergebnis haben Stromendkunden die finanzielle Hauptlast zu tragen. Dies ist zwar nach dem Verursacherprinzip auch erwünscht: der erhöhte Preis soll den Stromverbrauchern gerade die Kosten der Umweltschäden, die sie durch den Konsum auslösen, aufzeigen. Der Preis funktioniert dabei als Anreizmechanismus, den Stromverbrauch und somit die Emissionen zu reduzieren. Es bleibt jedoch der negative Beigeschmack, dass die Energiewirtschaft zugleich massiv profitiert hat. Eine Auktion hat hier den entscheidenden Vorteil, dass der Wert der Emissionsrechte als Auktionserlös dem Staat und bei gezielter Verwendung der Allgemeinheit zugute kommt.

Darüber hinaus erlaubt eine Auktion die Gleichbehandlung von bestehenden und neuen Anlagen: Werden die Rechte von Anfang an und für alle Anlagen versteigert, fällt die Problematik der adäquaten Behandlung von Neuanlagen weg. Alle Anlagen müssen ihre Rechte am Markt kaufen. Sonderregelungen für neue Anlagen sind nicht mehr notwendig und vereinfachen somit das System.

Gegenüber einer kostenlosen Zuteilung verursacht die Auktion zusätzliche Kosten für die erfassten Anlagen. Dies könnte die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Unternehmen, die dem Emissionshandel nicht unterliegen oder aber die Rechte kostenlos zugeteilt bekommen, mindern. Die tatsächlichen Auswirkungen hängen jedoch stark von dem relevanten Markt, der Möglichkeit der Kostenüberwälzung und der Verwendung der Auktionserlöse ab. Eine Harmonisierung der nationalen Auktionen könnte hier Abhilfe schaffen: Innerhalb der Länder des EU ETS würden Wettbewerbsverzerrungen vermieden, wenn alle Unternehmen – bei weiterhin nationalen Versteigerungen – europaweit einheitlichen Auktionsregeln unterliegen.

Mögliche Formen einer Auktion

Grundsätzlich sind statische von dynamischen Auktionen zu unterscheiden. Bei statischen Auktionen gibt es nur eine Runde, in der simultan die Gebote der Bieter eingehen. Der Schnitt der aggregierten Nachfragekurve mit dem Angebot ermittelt den markträumenden Preis. Bei einer dynamischen Auktion dagegen wird in mehreren Runden der Preis nachjustiert, bis am Ende die Nachfrage nach Emissionsrechten dem Angebot entspricht. Die dynamische Auktion ermöglicht eine gezielte Preisfindung und ist somit besonders geeignet, wenn noch kein Markt besteht und über den Preis erst Informationen über bestehende Knappheiten geliefert werden sollen. Vor allem unerfahrene Mitbieter können ihre Gebote im Zeitablauf an die neu gewonnenen Informationen anpassen. Besteht jedoch bereits ein funktionierender Markt, wie im Falle des EU ETS, ist

Electricity, ECN-C-05-081, September 2005, Energy Research Center of the Netherlands (ECN) oder Grafton, R.Q. und R.A. Devlin (1996), Paying for Pollution: Permits and Charges, *Scandinavian Journal of Economics* 98(2), 275-288.

diese Information schon im Marktpreis enthalten und muss nicht mehr ermittelt werden. Ist zudem die potenzielle Teilnehmerzahl einer Auktion, wie im EU ETS, sehr groß, ist eine statische Auktion mit nur einer Runde gegebenenfalls vorzuziehen, um Transaktionskosten zu vermeiden.

Um die Teilnahme kleinerer Mitbieter zu ermöglichen und zu fördern, können Sonderregeln genutzt werden. Durch so genannte „non-competitive bids“ kann kleinen Teilnehmern der Erwerb einer bestimmten Menge zu gesonderten Konditionen sichergestellt werden

Bei einer Teilauktion, wie sie im EU ETS aufgrund der Vorgaben der EU-Richtlinie nur möglich ist, stellt sich die Frage, für wen die Gratisvergabe der Rechte gekürzt werden soll. Zum einen könnte eine pauschale Kürzung der Rechte für alle Anlagen vorgenommen werden. Zum anderen könnte ein Staat versuchen, durch eine sektorspezifische Kürzung der kostenlosen Zuteilung Aspekte der internationalen Wettbewerbsfähigkeit oder bisherige Verzerrungen der Zuteilung zu berücksichtigen. So hat sich bspw. Deutschland entschieden, die kostenlose Zuteilung allein für den Energiesektor zu kürzen, unter der Annahme, dass dieser über ein höheres Kostenüberwälzungspotenzial verfügt. Auf diese Weise sollen Mitnahmeeffekte (windfall profits), die in diesem Sektor durch Einpreisung der kostenlos zugeteilten Emissionsrechten entstanden sind, reduziert werden.

Vor dem Hintergrund des bereits bestehenden Marktes ist es empfehlenswert, kleinere Mengen in mehreren aufeinander folgenden Auktionen auf den Markt zu bringen. Auf diese Weise kann

der Einfluss auf den Preis begrenzt und somit eine höhere Planungssicherheit für die Unternehmen garantiert werden. Im EU ETS ist eine Koordination zwischen den Mitgliedstaaten erforderlich, um eine möglichst gute Verteilung der einzelnen Auktionen und Mengen über die Handelsperiode zu erreichen.

Auktion versus Verkauf im EU ETS

Langfristig strebt das EU ETS eine Versteigerung aller Rechte an. Werden jedoch bei bereits bestehendem Markt Teilmengen gegen Zahlung vergeben, kann der Verkauf der Rechte gegenüber einer Auktion vorteilhaft sein. Emissionsrechte werden am Markt bereits zu einem freien Preis gehandelt, was die Preisbildung bei einer partiellen Auktion extrem beeinflussen würde. Die Käufer sind nicht allein auf die Auktion angewiesen; sie können auch Rechte am Markt erwerben. Insofern werden sie kaum bereit sein, bei der Auktion Preise zu zahlen, die deutlich oberhalb des Marktpreises liegen. Zudem lässt sich der Verkauf von Rechten schneller und kostengünstiger organisieren als die Versteigerung. Beim Verkauf kann auf bestehende Marktstrukturen zugegriffen werden, indem die zu verkaufenden Rechte über die existierenden Börsen zu den gegebenen Preisen in den Markt gegeben werden. Vor diesem Hintergrund hat Deutschland sich entschieden, die Emissionsrechte zunächst zu verkaufen, um einen fristgerechten Beginn der entgeltlichen Zuteilung sicher zu stellen. Analog zu der Argumentation bei der Auktion, empfiehlt es sich, größere Mengen zu stückeln; der stetige Verkauf kleinerer Mengen vermeidet eine volatile Preisentwicklung.

Verwendung der Erlöse

Unabhängig davon, ob der Staat sich für eine Auktion oder einen Verkauf entscheidet, entstehen zusätzliche Einnahmen. Einige Staaten im EU ETS verkaufen oder versteigern einen bestimmten Anteil an Zertifikaten, um mit dem Erlös die Verwaltungskosten des Emissionshandels decken zu können. Auch in Deutschland soll ein Teil der Erlöse zur Finanzierung von administrativen Kosten genutzt werden. Die Verwendung des weitaus größeren Anteils des Auktionserlöses muss jedoch erst noch entschieden werden. Einige Stimmen befürworten, die Erlöse zur Senkung der Strompreise zu nutzen. Dies erscheint jedoch aus ökologischer sowie ökonomischer Sicht nicht zweckmäßig, denn ein wesentliches Ziel des Emissionshandels ist es gerade, der Umwelt einen Preis zu geben. Stromverbraucher zahlen – gemäß dem Verursacherprinzip – im EU ETS erstmals für die Umweltschäden, die sie in Form von CO₂-Emissionen durch ihren Stromverbrauch verursachen. Empfehlenswert wäre es vor diesem Hintergrund, die Erlöse bspw. zur Finanzierung von Umweltprojekten zu nutzen. Denkbar wäre weiterhin die Unterstützung von Maßnahmen, die der Abmilderung von negativen Folgen des Klimawandels dienen.

Erfahrungen in der ersten Phase des EU ETS

In der ersten Phase des EU ETS (ETS1) konnten bereits Erfahrungen bezüglich der Versteigerung von Emissionsrechten gesammelt werden. Irland hat 1 % seiner Gesamtallokation in einer statischen Auktion auf den Markt gebracht. Um die Preisrisiken der Auktion zu streuen, wurden die Emissionsrechte in zwei Auktionen jeweils am

Anfang und am Ende des Jahres 2006 versteigert. Dabei waren diejenigen teilnahmeberechtigt, die mit einem Konto beim EU ETS registriert sind. Bei beiden Auktionen entsprach der Einheitspreis der Auktion (uniform price) ungefähr dem Marktpreis. Die Erlöse nutzte Irland zur Deckung administrativer Kosten des EU ETS.

Dänemark versteigerte 5 % seiner Emissionsrechte in einer offenen Auktion, an der jeder, auch Akteure außerhalb des EU ETS, teilnehmen konnte. Die Erlöse nutzte Dänemark zum Erwerb von Emissionsgutschriften aus projektbezogenen Mechanismen des Kyoto-Protokolls, Clean Development Mechanism (CDM) und Joint Implementation (JI).

Ungarn hat Ende März 2007 etwa 1,2 Mio. t CO₂ (2,5 % der nationalen Allokation) versteigert. Die Rechte wurden für 0,88 EUR pro Tonne CO₂ vergeben; der aktuelle Marktpreis lag bei etwa 1 EUR. Das war bereits die zweite Auktion in Ungarn. Die erste fand im Dezember 2006 statt; damals wurden die Rechte mit 7,42 EUR leicht oberhalb des Marktwerts verkauft. Teilnahmeberechtigt waren alle Akteure mit einem Konto bei einem der nationalen Handelsregister im EU ETS.

Litauen plante bereits für das erste Halbjahr 2007 eine Auktion. Aus rechtstechnischen Gründen wurde diese jedoch verschoben und findet voraussichtlich nicht vor Herbst 2007 statt. Gemäß dem nationalen Allokationsplan für die erste Phase des EU ETS plant Litauen, 1,5 % der Allokation in einer offenen Auktion zu versteigern.

Info: Dieser Beitrag stützt sich im Wesentlichen auf folgende Literatur:

- Diekmann, Jochen und Joachim Schleich (2006), Auktio-
nierung von Emissionsrechten – Eine Chance für mehr
Gerechtigkeit und Effizienz im Emissionshandel, ZfE –
Zeitschrift für Energiewirtschaft, 30, 4, S. 259-266.
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2006), Auctioning of
CO₂ Emission Allowances in the EU ETS, Report under
the Project “Review of EU Emissions Trading Scheme”,
http://ec.europa.eu/environment/climat/emission/pdf/etsreview/ets_co2_emission_auctioning.pdf.
- Heymann, Eric (2007), EU Emissionshandel – Verteilungskämpfe werden härter, Aktuelle Themen 377,
Deutsche Bank Research. ■

Grundsteinlegung für ein neues energieeffizientes KfW-Bürogebäude in Frankfurt

Die Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth und Ingrid Matthäus Maier, Sprecherin des Vorstands der KfW Bankengruppe, haben am 7. Mai 2007 den Grundstein für das neue KfW-Bürogebäude „Westarkade“ an der Zeppelinallee in Frankfurt gelegt. Der Neubau entsteht in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden Gebäuden der KfW an der Bockenheimer Landstraße und der Palmengartenstraße und soll ab 2009 Raum für 700 Arbeitsplätze bieten.

Das Gebäude auf dem Gelände der ehemaligen Deutschen Bibliothek wird ca. 57 m hoch (14 Obergeschosse plus ein Technikgeschoss) und wird gekennzeichnet sein durch seine transparente Glasfassade. Es wird nach einem Entwurf des Berliner Architekten Matthias Sauerbruch errichtet.

Die KfW hat bei der Planung der Westarkade erneut großen Wert auf Umwelt- und Ressourcenschutz gelegt. Die grundsätzliche Aufgabenstellung des Energiekonzepts besteht darin, zum einen die sommerlichen Temperaturen in den Büros - trotz der Glasfassade - unter 26° Celsius zu halten, zum anderen einen maximalen Jahresprimärenergiebedarf von 100 kWh/m² nach der Definition der Solarbaurichtlinie einzuhalten. Diese Ziele sind nur durch eine sehr gut gedämmte Gebäudehülle, durch ein energiesparendes Lüftungssystem mit Wärmerückgewinnung und ein ausgefeiltes Energiekonzept zu erreichen.

Das Lüftungskonzept besteht aus einer Kombination aus Druckringfassade und zentraler Lüftung. Bei der Druckringfassade sorgt eine geregelte, Wind induzierte Doppelfassade für homogene Druckverhältnisse rund um das Gebäude. So werden bei Fensterlüftung unkontrollierte Querströmungen durch die Geschosse und die damit verbundenen, je nach Nutzerverhalten möglicherweise signifikant hohen Wärmeverluste vermieden. Im Flur wird die Abluft gesammelt und zentral in einen vertikalen Steigschacht und einen Wärmetauscher über das Dach geführt. Nur wenn sehr niedrige oder sehr hohe Außentemperaturen das erfordern, wird mechanisch belüftet. Dann wird die Frischluft zentral über einen Erdkanal aus Richtung des Palmengartens angesaugt. Die nahezu konstante Temperatur des Erdbodens sorgt für angenehme Temperaturen im Sommer und eine Vorwärmung der Außenluft im Winter. Diese strömungsmechanisch optimierte Lüftung benötigt für den Antrieb nur ein Minimum an elektrischer Energie. Sie ermöglicht neben der zentralen Wärmerück-

gewinnung auch die Einkopplung von Abwärme aus dem Rechenzentrum im Winter.

Ein weiteres wichtiges Element für die Wärme- und Kälteversorgung der Westarkade ist die Bauteilaktivierung. Die Geschossdecken werden von Heizungswasser durchströmt, das im Sommer auch zur Kühlung eingesetzt werden kann. Die Wärme- und Kälteerzeugung erfolgt im Energieverbund und stützt sich auf gasbetriebene Blockheizkraftwerke, eine Holzpelletfeuerung und Gasbrennwerttechnik.

Der angestrebte maximale Primärenergiebedarf schließt auch die fest installierten Stromverbraucher, wie z.B. die Beleuchtung mit ein. Sonnenschutzsysteme mit Tageslichtlenkung, dimmbare Büroleuchten mit Helligkeitssensor und Präsenzmelder sollen den elektrischen Beleuchtungsbedarf möglichst gering halten. ■

KfW-Führungskräfte auf Nachhaltigkeitskurs

„Gemeinsam nachhaltig handeln“. Unter diesem Motto fand die diesjährige Führungskräfte-tagung von KfW, DEG und IKB mit 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Nachhaltigkeit ist in der KfW bereits fachlich und organisatorisch fest verankert. Im Jahr 2006 hat die KfW Bankengruppe allein mit mehr als 16 Mrd. EUR den Umwelt- und Klimaschutz gefördert. Dies ist ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie der

Bundesregierung, an der sich die KfW Bankengruppe bei ihren Entscheidungen orientiert.

Angesichts der geschäftspolitischen Bedeutung des Handlungsfeldes „Klimaschutz“ für die KfW Bankengruppe war es das Ziel des Einführungsvortrages der KfW-Vorstandssprecherin Frau Matthäus-Maier, die Leitungsebene konzernweit noch stärker für dieses Thema zu sensibilisieren.

Es folgte ein Referat von Herrn Prof. Schellnhuber, Direktor des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung und Klimaschutzbeauftragter der Bundesregierung. Er beleuchtete die Folgen der Klimaänderungen für die Süßwasserressourcen, die Ernährungssicherheit, Katastrophenvorsorge und Migrationspolitik und gab Handlungsempfehlungen für die internationale Politik.

In 10 Workshops wurden anschließend ausgewählte Aspekte aus dem Themenkomplex Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit diskutiert. U. a. ging es um Fragen der Nachhaltigkeit des Finanzierungsangebots der KfW, Möglichkeiten der verstärkten Förderung erneuerbarer Energien oder Chancen und Risiken für Banken, die sich aus der Notwendigkeit zur Anpassung an den Klimawandel ergeben.

Für die praktische Seite der Veranstaltung wurde die Nachbarschaft zum Frankfurter Palmengarten genutzt. Hier konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eigene Kenntnisse in der anschließenden „Ralley“ unter Beweis stellen, bei der es galt, zahlreiche Fragen zu Klimaschutz und Schutz der biologischen Vielfalt zu beantworten. ■

**Umwelt- und Klimaschutzförderung der KfW Bankengruppe
im 1. Halbjahr 2007**

KfW-Geschäftsfeld	Zusagevolumen für Umwelt- und Klimaschutzvorhaben im 1. Halbjahr 2007 Mio. EUR
Investitionsförderung Deutschland und Europa *	5.667
KfW Entwicklungsbank	277
KfW IPEX-Bank	798
- davon im Inland	136
- davon im Ausland	662
DEG	201
Insgesamt	6.943

* Förderkredite KfW-Förderbank und KfW-Mittelstandsbank

Umwelt- und Klimaschutz im KfW-Geschäftsfeld Investitionsförderung Deutschland und Europa ¹⁾

	Zusagevolumen der Umweltförderung			
	1. Halbjahr 2006		1. Halbjahr 2007	
	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR
nach Förderprogrammen				
Umweltschutz / Erneuerbare Energien	12.059	2.658	11.257	2.733
darunter:				
- ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm	2.839	1.647	3.169	1.725
- KfW-Umweltprogramm Inland	2.367	584	2.574	735
- KfW-Umweltprogramm Ausland ²⁾	1	10	7	45
- KfW-Programm Erneuerbare Energien	191	56	7	1
- Solarstrom Erzeugen	6.613	210	5.470	168
- ERP-Innovationsprogramm ³⁾	48	151	30	59
Wohnungswirtschaft	82.840	4.701	37.155	2.566
davon:				
- KfW-CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm	27.590	2.338	11.232	1.088
- Wohnraum Modernisieren ⁴⁾	34.066	914	11.464	339
- Ökologisch Bauen	21.184	1.449	14.459	1.139
Kommunale Infrastruktur	255	278	280	368
Umweltförderung in den KfW-Infrastrukturprogrammen:				
- Abwasserentsorgung	136	147	125	154
- Wasserversorgung	59	44	76	47
- Abfallwirtschaft	10	29	17	35
- Energieeinsparung	50	58	62	132
Total	95.154	7.637	48.692	5.667
Im Querschnitt ⁵⁾				
Sektoral				
- Gewerbliche Unternehmen (ohne erneuerbare Energien)	465	821	403	759
- Erneuerbare Energien	11.594	1.837	10.854	1.974
- Wohnraum	82.840	4.701	37.155	2.566
- Infrastruktur	255	278	280	368
Funktional				
- Klimaschutz	94.831	7.128	48.354	5.203

1) Gesamtzusagen in der Investitionsförderung ohne Projektfinanzierungen in Deutschland und ohne Garantien und Verbriefungen

2) Umweltvorhaben deutscher Unternehmen außerhalb Deutschlands

3) Geschätzter Anteil Umwelt- und Klimaschutz

4) ÖKO-PLUS-Maßnahmen

5) Sektorale bzw. funktionale Zuordnung. Angaben beruhen teilweise auf Schätzungen auf Basis eigener Verwendungszweckanalysen.